

Auf den 17. Mai waren Johann Seger und Julius Ospelt geladen. Zur Verhandlung erschien nur Julius Ospelt. Sattler Seger hatte sich, wie Vorsteher Real später bemerkte, "durch brutale Redensart vom Erscheinen ent schlagen". Ospelt war damit einverstanden, der Regierung den Entscheid zu überlassen, ob ihm ein Revers betreffend Schadloshaltung ausgestellt werden müsse. An die neue Versorgung wollte er hingegen keineswegs einen Beitrag leisten.

Am 1. Juni 1908 informierte Vorsteher Real die Regierung ausführlich über den Stand der Beschwerde- regelung und legte die Haltung des verstärkten Gemeinderats dar. Diese stützte sich auf das Rechtsgutachten Dr. Reichs, das der Regierung ebenfalls zugestellt wurde. Real bemerkte, dass eine Verlegung des Reservoirs ins Bannholz aus finanziellen und technischen Gründen nicht in Frage komme. Die Proteste würden ohnehin nicht aus sachlichen oder bautechnischen Gründen erhoben. Die Beschwerdeführer seien "vielmehr prinzipiell gegen jede Neuerung, die anderen Steuerträgern die gleichen Bequemlichkeiten des Wasserbezuges bietet". Der Gemeinderat drängte die Regierung zu einer Entscheidung und zur Erteilung der Baukonzession, um einen allfälligen Prozess zu vermeiden. Der Gemeinderat sei dazu sofort bereit, um "die bürgerlichen Rechte zu wahren und zu suchen".

Differenzen zwischen Regierung und Gemeinde

Dorfbrände in Zirl und Bonaduz gaben Vorsteher Real einige Wochen später Anlass, "eine hohe fürstliche Regierung auf die missliche Lage der Gemeinde Vaduz aufmerksam zu machen, in der sie sich bei einem nochmaligen Brande befinden würde". Die Regierung wurde mit Schreiben vom 17. Juli 1908 "um tunlichst baldige Erledigung" der Eingabe der Gemeinde ersucht. Ortsvorstehung und Gemeinderat lehnten "die

unberechenbare Verantwortung der Verzögerung der Wasserversorgung" ausdrücklich ab.

Jetzt reagierte der Landesverweser sofort und wandte sich am 22. Juli an den Gemeindevorsteher. Falls mit dem Schreiben der Gemeinde zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass seitens der Regierung "in Angelegenheit der projektierten Vaduzer Wasserversorgung auch nur die geringste 'Verzögerung' vorgekommen sei", werde dies zurückgewiesen. Es handle sich um eine rechtlich äusserst komplizierte Angelegenheit, die nicht übers Knie gebrochen, sondern gewissenhaft behandelt werden müsse. "Mit blosser Gewalt und mit Schreckmitteln" liesse sich nicht operieren. Die Regierung werde sich "auch nicht um Haares Breite von dem Wege strenger Gesetzlichkeit abdrängen" lassen.

In einem zweiten, am gleichen Tag in zurückhaltenderem Ton abgefassten Erlass bedauerte der Landesverweser, dass keine Einigung mit den Beschwerdeführern erzielt werden konnte. Er forderte die Gemeinde auf, mehr Entgegenkommen zu zeigen. Sie sei dazu gerade auch aufgrund des Rechtsgutachtens durchaus gehalten. Der Ausweg über eine Enteignung durch Beschluss des Landtags sei nämlich langwierig und würde die Verwirklichung des Projekts beträchtlich verzögern. Der Landesverweser verlangte ein Verzeichnis aller Brunnengenossenschaften und ihrer Mitglieder. Ebenfalls wollte er wissen, ob die Ortsteile Ebaholz und Möliholz auch an die neue Versorgung angeschlossen und zu den entstehenden Kosten herangezogen würden.

Die Antwort der Gemeinde, ein mehrseitiger Bericht, erfolgte am 10. August 1908. Das gewünschte Verzeichnis der Brunnengenossenschaften war dem Bericht beigelegt. Darin wurde mitgeteilt, dass das Ebaholz und Möliholz nicht in die neue Wasserversorgung einbezogen seien. Die Gemeinde habe einige Vergleiche erzielt. Mit den nach wie vor ablehnenden Parteien seien weitere Verhandlungen vergeblich. Jetzt